



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

**Verhandlungen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ;
Bürgerschaft Bremen
1918**

26.03.1918 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

6. August 1915 mit t u v w bezeichneten, grün angelegten Teil, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Die abzutretende Fläche ist bereits zur Straße gezogen. Der Bremische Staat zahlt dagegen an Herrn Dr. jur. Meiners, als Geschäftsführer der Bremer Terrain-Gesellschaft m. b. H., nach gesicherter Fassung der abzutretenden Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 8 M, in Buchstaben: Acht Mark, für das Quadratmeter. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **Dr. H. Meiners**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.) (gez.) **Dr. Sander.**

7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 65, Polizeihaus.

Die Inspektion des Polizeihauses hat dem Senat berichtet, daß mit mehreren Positionen ihres Budgets für 1917 nicht gereicht werde.

- 1) Infolge Erhöhung der Vergütung der Reinmachefrauen sind bei Position I Böhne 400 M mehr erforderlich, um deren Nachbewilligung gebeten wird.
- 2) Die Position II 3, Heizung wird um etwa 14 600 M und die Position II 5, Reinigung um etwa 2000 M überschritten werden, infolge der erheblich gestiegenen Preise.

Dagegen weisen die mit diesen übertragbaren Positionen Ersparnisse in Höhe von etwa 8000 M auf, sodaß 8600 M ungedeckt sind.

- 3) Ferner sind an die Frauen der zum Heeresdienst einberufenen Angestellten — ein Fahrstuhlführer und zwei Heizer, die gegen Wochenlohn beschäftigt wurden — 1500 M gezahlt, die keine Deckung finden.

Die Inspektion des Polizeihauses hat daher gebeten, fernere 10 100 M zusammen mit Ziffer I — 400 M — 10 500 M nachzubewilligen.

Der Senat stimmt dem Antrag der Inspektion des Polizeihauses zu und erjucht die Bürgerschaft ihm darin beizutreten.

Die Finanzdeputation hat gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben.

Mitteilung des Senats

vom 26. März 1918.

1. Übertragbarkeit sämtlicher Ausgabeposten des Haushaltsplans des Generalsteueramts für 1917.

Die Steuerdeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Indem der Senat dem Antrage der Steuerdeputation zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Infolge der erheblich gestiegenen Preise für sämtliche Bureaubedürfnisse werden die für das Rechnungsjahr 1917 im Haushaltsplan des Generalsteueramts Nr. 75 unter II (Sachliche Ausgaben) bewilligten Mittel nicht ausreichen.

Bis zum 28. Februar dieses Jahres sind für die Posten II 1, 2, 4, 5 und 6, wofür die Übertragbarkeit besteht, verausgabt:

II 1	M	37 895,04	
2	"	25 118,05	
4	"	600,—	
5	"	11 796,52	
6	"	15 901,99	M 91 311,60

Im Monat März sind in runden Summen an Ausgaben noch zu erwarten:

II 1	M	8 200,—	
2	"	4 000,—	
4	"	200,—	
5	"	3 500,—	
6	"	10 000,—	" 25 900,—

Die Gesamtausgaben werden demnach betragen etwa M 117 211,60
 Bewilligt sind für die Posten:

II 1	M	42 000,—	
2	"	23 000,—	
4	"	800,—	
5	"	9 000,—	
6	"	29 176,67	" 103 976,67

sodaß eine Mehrausgabe von etwa M 13 234,93
 entstehen wird.

Dagegen ist bei den Posten I, 1—5 (Gehalte) eine Minderausgabe von insgesamt etwa 70 000 M zu erwarten.

Eine Nachbewilligung der oben aufgeführten Mehrausgabe kann vermieden werden, wenn die Übertragbarkeit sämtlicher Ausgabenposten des Generalsteueramts genehmigt wird.

Die Steuerdeputation beantragt demgemäß zur Deckung der vorgenannten Mehrausgaben, sämtliche Ausgabenposten des Haushaltsplans des Generalsteueramts Nr. 75 für übertragbar zu erklären.

Die Steuerdeputation.

W. Donandt. Chr. Specht.

2. Assistenzarzt des St. Jürgen-Asyls.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für das Gesundheitswesen den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Assistenzärzte des St. Jürgen-Asyls sind mit Gehalt und freier Station angestellt, da es sich dabei in der Regel um jüngere unverheiratete Ärzte handelt, die in der Anstalt wohnen. Zur Zeit befinden sich die meisten jüngeren Ärzte im Felde, sodaß es für das St. Jürgen-Asyl einen glücklichen Umstand bedeutet, zur Behebung des entstandenen Ärztemangels einen älteren verheirateten Arzt als Assistenzarzt zu gewinnen. Dieser hat den Antrag gestellt, da er von der freien Station keinen Gebrauch machen kann und sich deshalb selbst eine Familienwohnung in der Nähe der Anstalt beschafft hat, ihm an Stelle der freien Station eine Barzahlung zu gewähren. In früheren gleichliegenden Fällen, die bei der Krankenanstalt eingetreten sind, ist diese Barzahlung auf 1500 M pro Jahr festgesetzt worden (vgl. Berhdlg. 1913 S. 293). Die Deputation ersucht daher um Zustimmung, daß auch im vorliegenden Falle in gleicher Weise verfahren und dem Assistenzarzt vom 1. April d. J. ab an Stelle der freien Station 1500 M gezahlt werden.

Bremen, den 25. März 1918.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Sürman, Dr.** (gez.) **J. Garbrecht.**